



SPIELJAHR 2022/2023

QUALIFIKATION 2023 JUGEND

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE – VERSION 1.0

[Autor: Axel Speidel]

HANDBALLBEZIRK ENZ-MURR – REFERENT FÜR SPIELTECHNIK

ÄNDERUNGSNACHWEIS

VERSION	AUTOR	DATUM	ÄNDERUNGEN BZW. AKTIVITÄTEN	STATUS
1.0	Axel Speidel	26.04. - 27.04.2023	Bereitstellung der Durchführungsbestimmungen	offiziell

MITGELTENDE RICHTLINIEN

AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
Michael Roll	Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb
Dirk Zeiher	Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und SR-Pate
Michael Roll	Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele
Michael Daiber	Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend, Minihandball)

MITGELTENDE ANLAGEN

NR.	AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
04	Michael Pfeffer	SR-Einteilungszuständigkeit Bezirk Enz-Murr
04a	Dirk Zeiher	SR-Einteilungszuständigkeit Handballverband Württemberg
04b	Dirk Zeiher	Rückgabe von Spelaufträgen
04c	Dirk Zeiher	Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten
04d	Dirk Zeiher	Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren / Freundschaftsspielen (FS) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)
05	Oliver Rossnagel / Stefan Helmer	Austragungsmodus Jugend

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG.....	5
1 QUALIFIKATIONS-SAISON.....	5
2 ANSETZUNG VON SPIELEN.....	5
3 ALTERSKLASSEN.....	7
4 SPIELVERLEGUNGEN, -ABSETZUNGEN.....	7
5 MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER.....	7
6 ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S).....	8
7 WERTUNG UND ANSPIEL / 7M-WERFEN.....	9
8 SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGEN 4/4A).....	10
9 VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 04C), SR-KOSTENAUSGLEICH.....	11
10 SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH.....	12
11 ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO).....	12
12 SPIELAUSSWEISE.....	14
13 AUSTRÜSTUNG.....	15
14 ERGEBNISMELDUNG.....	15
15 VEREINS-SR-BEOBACHTUNG.....	16
16 NUTZUNGSBESTIMMUNGEN DER WETTKAMPFSTÄTTEN.....	16
17 HALLENSPRECHER.....	17

18	SANITÄTSDIENST.....	17
19	POKALSPIELE 2022/2023.....	17
20	TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN.....	17
21	GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER.....	17
22	AUSRICHTER EINES QUALIFIKATIONSTURNIERS AUF VERBANDSEBENE.....	18
23	ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB.....	18
24	AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8), SPO DHB).....	20
25	SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB.....	20
26	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DUFÜBEST UND DEREN AHNDUNG.....	20
27	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR COVID-19-PANDEMIE.....	21
28	SALVATORISCHE KLAUSEL.....	22
29	INKRAFTTRETEN.....	22

Vorbemerkung

Die Qualifikationsturniere sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt. *Bezüglich der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:*

(1) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Die verantwortliche Leitung des Verbandsspielbetriebs obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik. *Die verantwortliche Leitung in den Bezirken obliegt den jeweiligen Gremien auf Bezirksebene.*

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Verbandsspielwarte Jugend für die Spiele auf Verbandsebene, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Für den Verbandsspielbetrieb gilt:

Der ausrichtende Verein hat bereits mit der Meldung des Ausrichtertermins einen Turnierbeauftragten benannt. Die Person/en müssen für sämtliche dem Ausrichter übertragenen Aufgaben die Verantwortung übernehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Ändert sich diese Person, ist umgehend eine Änderungsmeldung an die HVW-Geschäftsstelle und an die Spielleitende Stelle, Thomas Hettler, über die gemeinsame Mailadresse quali@hvww-online.org vorzunehmen.

Soweit die Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

Die vom Handballbezirk Enz-Murr hinterlegten Zusätze sind in diesem Dokument und ggf. auch in den Anlagen/Richtlinien im Text kursiv und mit grüner Farbe gekennzeichnet.

1 Qualifikations-Saison

1.1 Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das HVW-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

2 Ansetzung von Spielen

Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen. Die Spielpläne *und die angesetzten Anwurfzeiten* müssen eingehalten werden.

Ist eine Mannschaft oder der/die Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter 15 Minuten zu warten. *Die Einspielzeit (siehe Ziffer 15 dieser Durchführungsbestimmungen) kann sich dadurch verkürzen.*

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der *Durchführungsbestimmungen* aufgeführten Spiele können auf einen Wochentag angesetzt werden.

Auf Bezirksebene gilt: Sämtliche Spiele der Qualifikationsturniere in der weiblichen und männlichen Jugend finden ausschließlich in der Halle statt.

2.1 Spielzeiten

Für die Qualifikationsspiele im Verbandsspielbetrieb gilt:

Die Spielzeit beträgt für

Dreiergruppen – 1 x 30 Min. mit je zwei Team-Time-outs

Vierer- und Fünfergruppen – 1 x 20 Minuten mit je einem Team-Time-out

Für die Qualifikationsspiele auf Bezirksebene gilt

ALTERSKLASSE	STAFFELGRÖSSE	SPIELRUNDE	SPIELZEIT	ANZAHL TTO
mA-Jugend	alle Staffeln	Hin- und Rückrunde	2 x 20 Minuten	2 TTO
wA-Jugend	alle Staffeln	Hin- und Rückrunde	2 x 20 Minuten	2 TTO
mB-Jugend	alle Staffeln	Einfache Runde	2 x 15 Minuten	2 TTO
wB-Jugend	alle Staffeln	Hin- und Rückrunde	2 x 15 Minuten	2 TTO
mC-Jugend	alle Staffeln	Einfache Runde	2 x 15 Minuten	2 TTO
wC-Jugend	4er-Staffel	Hin- und Rückrunde	2 x 15 Minuten	2 TTO
	5er-Staffel	Einfache Runde		
gD-Jugend	alle Staffeln	Einfache Runde	2 x 15 Minuten	2 TTO
wD-Jugend	alle Staffeln	Einfache Runde	2 x 15 Minuten	2 TTO
gE-Jugend	alle Staffeln	Einfache Runde	1 x 15 Minuten je Spielform	-
wE-Jugend	alle Staffeln	Einfache Runde	1 x 15 Minuten je Spielform	-

Weitere Regelungen für die jeweiligen Altersklassen sind der Anlage „Austragungsmodus Jugend“ zu entnehmen.

3 Altersklassen

- | | | |
|-----|-----------|--|
| (1) | A-Jugend: | ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren |
| (2) | B-Jugend: | ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren |
| (3) | C-Jugend: | ab dem 01.01.2009 und bis zum 31.12.2010 geboren |
| (4) | D-Jugend: | ab dem 01.01.2011 und bis zum 31.12.2012 geboren |
| (5) | E-Jugend: | ab dem 01.01.2013 und bis zum 31.12.2014 geboren |
| (6) | F-Jugend: | ab dem 01.01.2015 geboren |

Der Austragungsmodus im Jugend-Spielbetrieb wird von der Bezirkskommission Spieltechnik in ergänzenden Durchführungsbestimmungen geregelt (siehe Anlage 5 – Austragungsmodus Jugend). Des Weiteren sind die Richtlinien für den Kinderhandball und somit alle Regelungen für die Altersklassen der E- und D-Jugend zu beachten. Diese Regelungen sind bindend!

4 Spielverlegungen, -absetzungen

Es sind keine Spielverlegungen auf andere Spieltage zulässig – *ergänzend gilt für die Qualifikation auf Verbandsebene*: weder in der 1. noch in der 2. Runde.

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle/*der Staffelleiter* über die Verlegung.

5 Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Gemäß § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.

Der Mannschaftsverantwortliche wird im (*Online-*)Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im (*Online-*)Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb analog der Eintragung im (*Online-*)Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. *Ausgenommen hiervon sind die Altersklassen der D- und E-Jugend.*

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem (*Online-*)Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A (MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

6 Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Für die Qualifikationsspiele im Verbandsspielbetrieb gilt: Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den *Zeitnehmer*, der zweitgenannte den *Sekretär*.

Bei Qualifikationsturnieren kann der anreisende Verein auf die Besetzung des Zeitnehmer-Tisches verzichten, muss jedoch den ausrichtenden Verein spätestens zwei Tage vor dem Spieltermin davon unterrichten. In diesem Fall stellt der Ausrichter einen adäquaten Ersatz.

Jeder am Spiel beteiligte Verein hat vor Ort einen Satz grüne Team-Time-out-Karten (DIN-A5-Karten), einen Spielball gemäß IHF-Regel 3 und für seinen Zeitnehmer/Sekretär eine eigene Pfeife zur Verfügung zu stellen.

Für die Qualifikationsspiele auf Bezirksebene gilt:

- bei Qualifikationsspieltagen der A- bis C-Jugend stellt jeder Verein einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer, der zweitgenannte den Sekretär. Zudem gilt:
 - Ein anreisender Verein kann keinen Verzicht auf die Besetzung des Zeitnehmer-Tisches erklären
 - Die TTO-Karten werden durch den jeweiligen Ausrichter des Spieltags gestellt
 - Die Pfeife für den eigenen Zeitnehmer ist durch den jeweiligen Verein zu stellen
- bei Qualifikationsspieltagen der D-Jugend bzw. bei der Orientierungsrunde der E-Jugend stellt der Ausrichter den Zeitnehmer und Sekretär und ebenso die Schiedsrichter

Grundlegend gilt für beide Qualifikationsebenen

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingeteilt werden.

Ein Z/S eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der Ausrichter hat eine Stoppuhr, offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck) in ausreichender Anzahl, eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karte und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Spielprotokolle in Papierform (mehrere Ausfertigungen der pdf-Datei, doppelseitig) sind für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmer-Tisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen

zu lassen (0:00 \leq 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 \leq 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmer-Tisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär aus dem Spieljahr 2022/2023 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

7 Wertung und Anspiel / 7m-Werfen

Für die Qualifikationsspiele im Verbandsspielbetrieb gilt

Das Anspiel wird gelöst!

Über die Tabellenplätze entscheidet der Punktstand. Bei Punktgleichheit werden folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung erfolgt

- a. nach Punkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich),
- b. nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele,
- c. bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aller gewerteten Gruppenspiele
- d. ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (*siehe* Punkt Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen am Ende dieser Ziffer)
- e. bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelöst. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Danach tritt bei drei Mannschaften (bei ursprünglich fünf Teams weiter mit f.) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner der Freiloses an.
- f. bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelöst. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten

Für die Qualifikationsspiele auf Bezirksebene gilt

Anspiel hat die im Spielbetrieb zuerst genannte Mannschaft.

Für einfache Runden gelten die o.g. Entscheidungskriterien, die bei Qualifikationsspielen im Verbandsspielbetrieb angewandt werden (siehe obige Punkte a. - f.).

Ansonsten erfolgt die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (*siehe* Punkt Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen am Ende dieser Ziffer bzw. Punkte e. und f. der Regelungen im Verbandsspielbetrieb).

Zu Regel 2 der Internationalen Hallenhandballregeln und nur gültig für den Bereich des DHB:

Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen andern zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen *das* Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spiele können von der Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

8 Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlagen 4/4a)

Die Einteilung der SR erfolgt gem. Einteilungszuständigkeit (*siehe Anlage 4a*) und durch Zuordnung der HVW-Geschäftsstelle über die Bezirkskommission Schiedsrichterwesen durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. *Bei der Qualifikation auf Bezirksebene erfolgt die Einteilung durch die Bezirkskommission Schiedsrichterwesen (siehe hierzu auch Anlage 4 dieser Durchführungsbestimmungen).*

Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Schiedsrichter sind nach § 5 Abs. 3 SRO DHB verpflichtet, eingeteilte Spiele zu leiten.

Die eingeteilten SR sollten spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein.

Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die Vereine **müssen sich** auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein am Spiel teilnehmen, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Qualifikationsspiele **müssen in jedem Fall durchgeführt werden**; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB. Im Übrigen ist die Leitung von Spielen durch *Schiedsrichter* ohne offiziellen Auftrag untersagt.

Aufgaben und Pflichten der SR sind in den Richtlinien für *Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär aus dem Spieljahr 2022/2023* festgelegt und zu beachten!

9 Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 04c), SR-Kostenausgleich

Die Entschädigung der Schiedsrichter richtet sich nach der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung HVW. Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung HVW (Anlage 4c):

Spielklassen	Jugend SLE
Turniere u. Jugend-Spieltage	10,00 €/Stunde (ab Abwesenheit vom Wohnort)* * zeitanteilig auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung erforderlich
Fahrtkosten	0,30 €/km
Verpflegungsmehraufwand	13,00 € ab 8 Stunden

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach der letzten Spielleitung in der SR-Kabine vom **Ausrichter** gegen Vorlage des SR-Abrechnungsbogens auszuführen. *Für die Qualifikation auf Verbandsebene gilt:* Der **Ausrichter** muss bis drei Tage nach der Veranstaltung diesen Abrechnungsbogen als pdf-Datei eingescannt in einer Mail an die HVW-Geschäftsstelle und an die Spielleitende Stelle, Thomas Hettler über die gemeinsame Mailadresse quali@hvw-online.org senden.

Der Schiedsrichter hat zudem seine Abrechnung grundsätzlich bei einem Spiel des Ausrichters in SBO einzutragen, damit die SR-Umlage korrekt berechnet werden kann.

Bei allen Qualifikationsspielen der Jugend, zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter – getrennt nach den Turnieren – im Juli/August auf die beteiligten **Vereine** umgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Qualifikationsgruppen durch den Verband *bzw. den Bezirk*.

Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die SR Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und auf 50 Prozent der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

10 Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen auf Bezirksebene abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke *oder ersatzweise 15 Stühle* zur Verfügung zu stellen, *die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.*

11 Elektronischer Spielbericht (SBO)

Technische Voraussetzungen

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist *bei Nutzung eines Android-Systems und der hierfür verfügbaren App* eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Ausrichter, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version *auf der eingesetzten Hardware* zu verwenden. Die aktuellste Version kann *entweder über den Play Store von Google oder* immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereine, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage *unter dem folgenden Link* zu finden: <https://meinh4a.handball4all.de/>. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Diese Zuordnung ist für jede Qualifikationsgruppe und -runde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.

Hinweis:

Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind (ggf. *sind* Auswirkungen auf § 55 SpO DHB *zu* beachten, vgl. auch Ziff. 23 dieser Dfb).

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Handlungsempfehlungen für die Nutzung von SBO

Im Handballbezirk Enz-Murr kommt der elektronische Spielbericht (SBO) in der Qualifikationsrunde 2022 in allen Ligen der D- bis A-Jugend zum Einsatz. Ausgenommen ist die Altersklasse der E-Jugend.

Bei Nutzung von SBO sind zudem die folgenden Regelungen zu beachten, die einen reibungslosen Ablauf vor, während und nach des Spiels gewährleisten:

- 1. Vereine mit mehr als einer Mannschaft, die im Spielbetrieb Spielbericht Online einsetzen müssen – sofern diese Mannschaften hintereinander ihre Spiele bestreiten – zwei Systeme (Hardware) für die Nutzung des Spielbericht Online zur Verfügung haben.*
- 2. Für einen ausreichend geladenen Akku der verwendeten Hardware bzw. für die Möglichkeit zur Versorgung mit Strom ist der ausrichtende Verein verantwortlich.*
- 3. Die Aktivierung der Inaktivität des Bildschirms (hinterlegte Zeitdauer) sollte so gewählt sein, dass der Bildschirm nicht während des Spiels inaktiv wird. Im Idealfall ist diese Option deaktiviert. Zudem sollte auf einen Passwortschutz (z.B. bei Bildschirmschonern) verzichtet werden.*
- 4. Verbindlich ist und bleibt die Zeit der Hallenuhr!!*
- 5. Für den Fall, dass in der Handhabung von SBO Fragestellungen auftreten sollten bzw. SBO bei einem Spiel nicht eingesetzt werden kann bzw. eine Übertragung fehlschlägt, wäre ein aktiver Hinweis des jeweiligen Ausrichters an die seitens des Handballbezirks Enz-Murr eingerichtete E-Mail-Adresse sbo@hbem.de wünschenswert und hilfreich (gilt nur für den Bezirksspielbetrieb).*

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht (auf der Homepage eingestelltes [pdf-Formular](#)) zu verwenden. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung verantwortlich.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten (*Jugend*) vor Spielbeginn vom erstgenannten Verein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den zweitgenannten Verein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten (*Jugend*) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben.

Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschafts-offiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und *Online*-Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich *bzw. beim Online-Spielbericht durch Eingabe der Mannschafts-PIN* zu bestätigen.

Bei Verwendung des Papier-Spielberichts gilt: Das Original des Spielberichts ist noch am Tag des Spiels durch den Ausrichter als Mailanhang – (lesbare pdf-Datei) – an die Spielleitende Stelle/*den Staffelleiter und an die HVW-Geschäftsstelle an die Mailadresse quali@hvw-onlin.org (nur im Verbandsspielbetrieb)* zu übermitteln und spätestens bis zu drei Tage nach dem Spiel per Post an die HVW-Geschäftsstelle/*den Staffelleiter* zu senden. Die HVW-Geschäftsstelle ist *im Verbandsspielbetrieb* für die Weiterleitung an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und die beteiligten Vereine verantwortlich.

Vorgehensweise bei Disqualifikation mit Bericht

Nach Disqualifikation mit Bericht - Rote Karte und zusätzlich Blaue Karte - ist der fehlbare Spieler oder Mannschaftsoffizielle vorläufig für das nächste Meisterschafts- oder Pokalspiel (in der Mannschaft, in der er fehlbar wurde), gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Der Betroffene oder dessen Verein/Spielgemeinschaft kann nach dem betreffenden Spiel eine Stellungnahme gegenüber der Spielleitenden Stelle abgeben.

Die Adresse hierzu lautet im Bezirk: recht@hbem.de.

Bei Spieltagen und bei Spielen, für die der ausrichtende Verein den SR stellt, ist der ausrichtende Verein für die komplette Durchführung verantwortlich (Bereitstellung von Spielberichtsbögen, Turnierleitung, Schiedsrichter, Passkontrollen, Ergebnisdienst, Versand der Spiel- und Spieltagsprotokolle, etc.).

12 Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb mit Ausnahme der E-Jugend durch die Schiedsrichter keine *Kontrollen der Spielausweise* mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Die elektronische Passmappe steht über die Mannschaftsaufstellung zum Download bereit. Nur Spieler mit einem digitalen Passbild werden in der Passmappe dargestellt.

*Nach der Disqualifikation eines Spielers wird dessen Spielausweis vom Schiedsrichter **nicht** einbehalten.*

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

13 Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegeben Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) bzw. dem Staffelleiter (auf Bezirksebene) zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Der HVW nutzt die Öffnungsklausel des § 56 SpO DHB zur Regelung von Unterziehhosen. Spielerinnen ist es demnach im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb gestattet, lange Unterziehhosen in der Farbe der Trikothose oder aber hautfarben zu tragen.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots:

- | | | | |
|----|------------------------------------|----|-------------------------------------|
| 1. | Erstgenannter Verein (Feldspieler) | 2. | Zweitgenannter Verein (Feldspieler) |
| 3. | Erstgenannter Verein (Torhüter) | 4. | Zweitgenannter Verein (Torhüter) |
| 5. | Schiedsrichter | | |

Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wischer

Der Ausrichter hat mindestens eine *geeignete* Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, *der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion inne hat.*

Im Bezirksspielbetrieb gilt diese Regelung für alle Spiele der Altersklassen der C- bis A-Jugend.

14 Ergebnismeldung

Spiele, bei denen die Entscheidung über ein 7m-Werfen herbeigeführt wurde, müssen zusätzlich zum SBO mit der auf der HVW-Homepage veröffentlichten Ergebnismeldeliste bis spätestens 20:00 Uhr am Turniertag (Runde 1 und Runde 2) an die Mailadresse quali@hvw-online.org gemeldet werden.

Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO

Jeder Ausrichter ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Jedes Spielergebnis eines Spieltags muss bis 60 Minuten nach Spielende gemeldet werden.

Zur Übermittlung ist eine vorherige Registrierung auf der Homepage des HVW erforderlich. Danach kann jeder angemeldete Vereinsmitarbeiter/Spieler, der von seinem Verein das Recht zur Meldung erhalten hat, das Spielergebnis melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden.

15 Vereins-SR-Beobachtung

Der genannte Punkt ist in der Qualifikationsrunde nicht belegt.

16 Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbands- *und Bezirks*spielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Anpfiff des ersten Turnierspiels zu öffnen und 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der *HVW*-Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen (insbesondere Haftmittelverbote) ist vom Ausrichter spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung gegenüber der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen.

Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Ist nur ein bestimmtes Haftmittel erlaubt, hat der Ausrichter dieses allen Mannschaften für die Verwendung vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist auch die Verwendung von verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

Sonstiges

Blutet ein Spieler oder hat ein Spieler Blut am Körper bzw. an der Spielkleidung, muss er die Spielfläche umgehend und freiwillig verlassen, um die Blutung zu stoppen, die Wunde abzudecken und den Körper zu reinigen. Zudem sollte die mit Blut verunreinigte Kleidung gewechselt werden.

17 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmer-Tisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 *Ziffer* 4 RO DHB geahndet werden.

18 Sanitätsdienst

Der Ausrichter muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19 Pokalspiele 2022/2023

Der genannte Punkt ist in der Qualifikationsrunde nicht belegt.

20 Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 *Ziffer* 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

21 Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Ausrichter stellt dem/*den Schiedsrichter/n* rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschegelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/ Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmer-Tisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

22 Ausrichter eines Qualifikationsturniers auf Verbandsebene

Alle Vereine, die sich für die HVW-Qualifikation auf Verbandsebene qualifiziert haben, konnten sich als Ausrichter eines Turniers bewerben. Die Hallen müssen grundsätzlich den *Vorgaben* der Richtlinien *für* Hallenstandards entsprechen oder es muss eine entsprechende Sondergenehmigung vorliegen.

23 Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Zulassung von Mannschaften

Die Zulassung zu den Qualifikationsspielen ist von Kriterien abhängig und für mehrere Mannschaften eines Vereins begrenzt. Dabei ist es unerheblich, ob die einzelnen Mannschaften an den BWOL-/JBLH-Qualifikation oder nur an der HVW- *bzw. Bezirks*qualifikation teilnehmen.

Ergänzende Informationen zur Qualifikation auf Bezirksebene sind dem Austragungsmodus Jugend zu entnehmen.

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf allen Ebenen zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbands- und Bezirksspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (auch auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde). § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (4) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in unterschiedliche Staffeln eingeteilt (in der C-Jugend nur in der Landesliga). In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen im Rahmen der Qualifikation auf Bezirksebene gilt:

Bei Spieltagen der C-, B- und A-Jugend gelten im Hinblick auf die Besetzung des Zeitnehmer-Tisches die zuvor genannten Regeln. Bei Spieltagen der E- und D-Jugend ist der veranstaltende Verein (Ausrichter) für die Besetzung des Zeitnehmer-Tisches verantwortlich. Ferner sind zum Jugendspielbetrieb im Bezirk die Regelungen der Richtlinie Kinderhandball sowie Anlage 5 (Austragungsmodus Jugend) bindend.

Spezielle Aufgaben bei Jugendspieltagen

Bei Spieltagen und bei Spielen, für die der ausrichtende Verein den/die Schiedsrichter stellt, ist der ausrichtende Verein auch für die komplette Durchführung verantwortlich, d.h. für

- den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau und die Einhaltung der Spielformen,
- den evtl. notwendigen Aufbau der Koordinationsübungen (E-Jugend) und
- die Bereitstellung von Personen bei den einzelnen Stationen (E-Jugend),
- die Bereitstellung des Elektronischen Spielberichts (SBO) bzw. von Spielberichtsbögen,
- die Turnierleitung (insbesondere Bereitstellung von Z und S),
- die Bereitstellung und Einteilung der eigenen Schiedsrichter,
- die Spielausweis-Kontrollen (Kontrollen beim Ausrichter siehe nachfolgender Absatz),
- die Hinterlegung der Schiedsrichter bzw. von Z und S auf dem (Online-)Spielbericht
- die Ergebnismeldung (bei Nicht-Einsatz von SBO),
- den Versand der Spiel- und Spieltagsprotokolle und
- für eine ggf. gegenüber dem Bezirk notwendige Abrechnung des Spieltags

Bei Spiel- und Altersklassen, in denen der Heimverein den oder die Schiedsrichter stellt, haben ferner **die Betreuer oder Trainer der Gastmannschaften das Recht und die Aufgabe, beim Heimverein die Kontrolle der Spielausweise vorzunehmen.**

Für die vom ausrichtenden Verein gestellten Schiedsrichter gilt: Die Spiele **müssen** in Sport- oder Schiedsrichter-Kleidung geleitet werden.

Ein- und Austreten der Auswechselfspieler im Jugendbereich

Bitte beachten!! Im Jugendbereich ist ein Wechsel von Spielern nur dann möglich, wenn sich die eigene Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out (auch Team-Time-out)!! Dies gilt nicht für die Altersklassen der E- und der A-Jugend. Zudem ist ein Torwartwechsel auch bei einem 7-Meter möglich.

Zwischen- und Endrunden in der Jugend

In der Anlage 5 wird eine Zusammenfassung der Termine und Endrunden im Jugendbereich aufgezeigt, um zu verdeutlichen, ob und wie es nach dem letzten Rundenspiel weitergeht. Zudem bietet die Anlage 5 weitergehende Informationen zum Austragungsmodus männliche bzw. weibliche Jugend.

Die im Rahmen von Zwischen- und Endrunden bereits festgelegten Auslosungen können nachträglich von der Bezirkskommission Spielbetrieb männliche bzw. weibliche Jugend noch geändert werden, insbesondere dann, wenn zwei Mannschaften eines Vereins auf Grund der bestehenden Auslosung in einer Gruppe spielen würden.

24 Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8), SpO DHB)

Am Tag eines Lehrgangsbeginns dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

25 Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

26 Ordnungswidrigkeiten aus den DuFüBest und deren Ahndung

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet. *Die nachfolgende Aufstellung benennt dabei die jeweilige Ziffer der Durchführungsbestimmungen oder verweist auf mitgeltende Dokumente:*

- | | | |
|-----|------------------|--|
| (1) | Vorbemerkung a) | Nichternennung eines Turnierbeauftragten |
| (2) | Ziffer 5. Dfb a) | Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen |
| (3) | Ziffer 6. Dfb a) | Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| | b) | Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch |
| (4) | Ziffer 9. Dfb a) | Verspätete Abgabe der SR-Abrechnung beim Ausrichter |
| | b) | Fehlerhafte Abrechnung des/der Schiedsrichter/s (Betrag oder kein Eintrag bei einem Spiel des Ausrichters) |
| | c) | Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung |
| | d) | Nicht fristgerechte Vorlage der SR-Abrechnungsbögen durch den Ausrichter bei der HVW-Geschäftsstelle/ <i>dem Staffelleiter</i> |

- (5) Ziffer 11. Dfb a) *nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts*
b) mangelnde *und/oder* verspätete Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht bzw. *der* Unterschrift auf *dem* Spielberichtsbogen
- (6) Ziffer 13. Dfb a) *keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots*
b) *Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots*
c) Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots
d) Fehlende Person als Wischer
- (7) Ziffer 14. Dfb a) Nichtmeldung der Ergebnisse bei 7m-Entscheidungen
b) Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- (8) Ziffer 16. Dfb a) *Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen*
b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- (9) Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- (10) Ziffer 18. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- (11) Ziffer 20. Dfb Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend
- (12) Ziffer 21. Dfb a) Umkleieraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden
c) keine Bereitstellung von Getränken für die Schiedsrichter
- (13) Anlage 4b a) Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- (14) *Richtl. Tur/Fs* a) *keine oder verspätete Anzeige des FS/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern gem. Ziff. 2. (1)-(3) und Ziff. 3. (1)-(3)*
b) *Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)*
c) *Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2)*
- (15) *Richtl. Hallenst. Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards*

- (16) Richtl. SR/Z/S
- a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
 - c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR

27 Ergänzende Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie

Der genannte Punkt ist in der Qualifikationsrunde nicht belegt.

28 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

29 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 28.04.2023 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez.

<i>Michael Roll</i>	<i>(Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik)</i>
<i>Thomas Hettler</i>	<i>(Verbandsspielwart männliche Jugend)</i>
<i>Axel Speidel</i>	<i>(Referent für Spieltechnik – Handballbezirk Enz-Murr)</i>